

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1988)
Heft: 5: Ökologie und Gewerkschaft

Artikel: Keine öffentliche Kontrolle
Autor: Koechlin, Florianne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

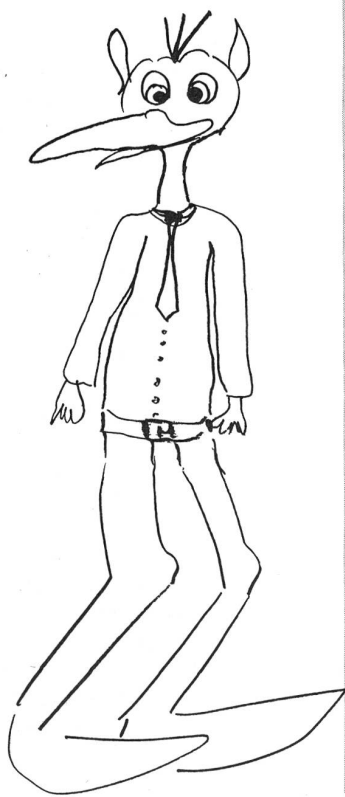
tionsanlagen geht die Verwissenschaftlichung der ArbeiterInnen einher. Insgesamt steigt das Qualifikationsniveau, der Angelerntenanteil nimmt sprunghaft ab. FacharbeiterInnen-Niveau wird zum Mindestniveau, Positionen mit mittlerem und hohem Bildungsabschluss wie technische Fachschulen, Hochschulen nehmen zu. Dabei kommt es zu einer Zunahme von Schichtarbeit – auch für AkademikerInnen.

Hier nützt es nichts, dem lieb gewordenen Arbeiterbild nachzutrauern und zu hoffen, die neue Entwicklung möge schon nicht so schnell kommen. Wer stehenbleibt, bleibt zurück! Vielmehr müssen die Gewerkschaften offensiv Arbeitszeitverkürzungen und Weiterqualifizierungs-Massnahmen, am besten beides miteinander gekoppelt, durchsetzen, damit die traditionell Beschäftigten nicht arbeitslos werden. Gleichzeitig heisst es: heran an die neuen ArbeitnehmerInnen-Gruppen! Diese müssen aufgrund ihrer spezifischen Probleme, ihrer höheren Bildung, ihrer betrieblichen Unerfahrenheit und gewerkschaftlichen Unorganisiertheit auf die ihnen gemässe Art und Weise angesprochen werden.

Das betriebliche Rationalisierungspotential wird sich nicht sofort bei der Einführung biotechnischer Verfahren entfalten, sondern in der anschliessenden Verfahrensverfeinerung. Auch ist das Rationalisierungspotential nicht nur betrieblich, sondern auch strukturell bedingt. Chemie-, Energie- und Nahrungsmittelkonzerne steigen in die Biotechnologie ein; die klassische Aufteilung des Marktes für organische Verbindungen zwischen Chemie-, Energie- und Nahrungsmittelkonzerne gerät ins Wanken, zum Beispiel werden derzeit Saatgutunternehmen

von Chemieunternehmen aufgekauft. Internationale Konzentrationsprozesse zeichnen sich ab.

Nach diesen Ausführungen dürfte klar sein, dass Biotechnologie keineswegs nur künstliche Befruchtung, Manipulation des menschlichen Erbguts und somit ein Problem von Frauen oder der Ethik ist. Vielmehr müssen sich die Gewerkschaften rechtzeitig auf die biotechnischen Umwälzungen der Produktion einstellen, je früher desto besser. Bei der Biotechnologie stehen wir noch nicht vor vollendeten Tatsachen. Hier können noch Handlungsspielräume zur Gestaltung der Technologie genutzt werden. Hierfür ist es aber notwendig, auch die hochqualifizierten Fachkräfte zu gewinnen und deren Wissen mit gewerkschaftlicher Organisiertheit und Kampfkraft zu verbinden. ■



KEINE ÖFFENTLICHE KONTROLLE

FLORIANNE KOECHLIN

Reproduktionstechniken und Gentechniken am Menschen sind heute im Mittelpunkt heftiger Auseinandersetzungen. Auf Bundesebene und in einzelnen Kantonen zeichnen sich gesetzliche Regelungen ab. Ganz anders bei den modernen Bio- und Gentechniken: Wer heute in der Schweiz auf diesem Gebiet forscht, dem wird empfohlen, sich an die amerikanischen Richtlinien des NIH («National Institute of Health») zu halten. Die NIH-Richtlinien, die auch in Amerika gelten, wurden seit ihrer Entstehung 1975 mehrfach revidiert und Schritt für Schritt entschärft. Über die Einhaltung der Richtlinien wacht die «Interdisziplinäre Schweizerische Kommission für biologische Sicherheit in Forschung und Technik» (SKBS). Die SKBS setzt sich aus VertreterInnen der Universitäten, der Industrie und der Verwaltung zusammen.

Die NIH-Richtlinien sind Empfehlungen, die keinen verbindlichen Charakter haben. «Forscht ein Laborteam, ohne sein Vorhaben wie vorgeschrieben bei der SKBS anzumelden oder bewilligen zu lassen, oder hält es sich nicht an die Sicherheitsbestimmungen, drohen keine einschneidenden Sanktionen, keine Laborschliessungen, kein Forschungsverbot, sondern höchstens 'Ächtung' durch die übrigen GenetikerInnen und möglicherweise Schwierigkeiten bei der Bewilligung von Geldern», so der Jurist Christoph Keller. «Je bahnbrechender aber die Forschungsergebnisse solcher jenseits der Sicherheitsbestimmungen durchgeführter Experimente sein werden, desto milder dürfte die Reaktion der Forschungsgemeinschaft ausfallen. Bekanntgewordene Fälle belegen diese These.»

Die Eigenverantwortung wird gross geschrieben. Gesetzliche Regelungen seien gar nicht nötig, betont auch der Präsident der SKBS, Professor Ralf Hütter: Die Schweiz sei so klein, dass jeder jeden kenne. Und ausserdem bestehe ein «Gentleman Agreement», ein Prinzip der «good practice» –

und wie bei Kunstfehlern beim Arzt gilt: Jeder Fehler muss erst nachgewiesen werden.

Damit auch die staatliche Legitimation nicht fehlt, wurde 1986 vom Bundesrat eine «Koordinationsstelle der Bewilligungsverfahren für die Anwendung von DNA-Organismen» ins Leben gerufen. Die Kommission übernimmt Koordinationsaufgaben und fasst für den Bereich Gentechnologie Beschlüsse, die auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen abgestützt werden. Die Koordinationsstelle arbeitet mit der SKBS eng zusammen; ihr Vorsitzender Eric Joseph ist selber Mitglied der SKBS.

Das Bild aus wissenschaftlicher und staatlicher Harmonie und Kompetenz scheint als vorrangige Aufgabe die Beruhigung einer aufgeschreckten Öffentlichkeit wahrzunehmen. Wir haben mit den SKBS-Mitgliedern Ralf Hütter und Ingo Potrykus gesprochen: Beide betonen sie, dass die Gefahren der modernen Bio- und Gentechniken heute weit überschätzt würden. «Mit hundertprozentiger Sicherheit lässt sich natürlich nichts voraussagen. Sie sind ja auch mit dem Auto oder mit dem Zug nach Zürich gefahren und haben nicht gewusst, ob Sie heil ankommen», meint R. Hütter. Und I. Potrykus doppelt nach: «Wo können Sie sich in Ihrer Phantasie vorstellen, dass bei genetisch manipulierten Pflanzen eine Gefahr bestünde? Generell besteht das Problem, dass im Moment ein wenig zu viel Science-Fiction Mode ist, was dazu führt, dass man sich in dem Bereich zu sehr und zu schnell Angst machen lässt.» «Wir sind allein für die naturwissenschaftliche Verantwortung zuständig, unsere Fähigkeiten liegen dort. Daneben gibt es noch politische, ethische und rechtliche Probleme. Mit den juristischen Problemen sollen sich die Juristen befassen», so R. Hütter. Den Einbezug weiterer, auch kritischer Kreise in die Entscheidungsgrundlagen der SKBS lehnt er strikte ab: «Eine demokratische Mitbestimmung wäre mir in diesem Gremium suspekt; diese würde dann politisch, nicht mehr fachlich.» ■